

2 Stieffamilien – Charakteristika, Prävalenz und theoretische Perspektiven

Dieses Kapitel widmet sich zunächst der Definition von Stieffamilien und beschreibt verschiedene Merkmale von Stieffamilien, die die Komplexität dieser Familienform verdeutlichen sollen (Kapitel 2.1). Daran anschließend stellt sich die Frage nach der Verbreitung von Stieffamilien, insbesondere in Deutschland, aber auch in Europa und in den USA (Kapitel 2.2). Im letzten Kapitel dieses Abschnitts werden nun die theoretischen Perspektiven diskutiert, die in der Stieffamilienforschung angewendet werden (Kapitel 2.3) und sich in zwei theoretischen Strängen differenzieren und beschreiben lassen: die problemorientierte Perspektive (Kapitel 2.3.2) und die systemisch-entwicklungsbezogene Perspektive (Kapitel 2.3.2). Abschließend findet sich in Kapitel 2.4 eine Zusammenfassung dieses Abschnitts.

2.1 Stieffamilien – Versuch einer Definition und Charakteristika

Stieffamilien zu definieren ist ein schwieriges Unterfangen, da diese Familienform nicht nur eine große Vielfalt in sich birgt, sondern auch ein erhöhtes Potenzial für Komplexität. Im Kern bildet sich eine Stieffamilie, wenn eine Partnerschaft zwischen zwei Personen entsteht, bei der mindestens einer der beiden bereits Kinder hat (vgl. L. Ganong & Coleman, 2004).

Im englischsprachigen und deutschsprachigen Raum ist der Begriff der Stepfamily (zu deutsch: Stieffamilie) weit verbreitet und fest verankert in der Literatur. Dieser Begriff ruft allerdings noch immer negative Assoziationen her-

vor, etwa durch die stark verankerten Parallelen in Märchen („böse Stiefmutter“), aber auch durch den Ursprung der Begrifflichkeit an sich. Die Vorsilbe „Stief“ leitet sich aus dem althochdeutschem Wort „hinterblieben“, „verwaist“ oder auch „der Eltern beraubt“ ab und traf in früheren Zeiten sicherlich den Zahn der Zeit, als der Tod eines Elternteils weit häufiger verbreitet war als eine Beendigung der Partnerschaft durch Trennung oder Scheidung. Der Begriff hat die Zeit überdauert, die negativen Assoziationen sind aber geblieben. Eine qualitative Studie von Zartler (2012) über die Konstruktion von Scheidungs- und Nachscheidungsfamilien, bei der Kernfamilien, Alleinerziehende und Stieffamilien aus Eltern- und Kindersicht einbezogen worden sind, verdeutlicht anschaulich das Streben nach dem Ideal der Kernfamilie, während eine Scheidung als persönliches Scheitern verstanden wird. Stieffamilien werden zwar insofern positiv betrachtet, als dass sie im Gegensatz zu Alleinerziehenden beide Elternpositionen „wieder“ besetzt haben, allerdings auch negativ, da die Familienstruktur insgesamt als unklar und anfälliger für Konflikte beurteilt wird, vor allem aus Sicht der Kernfamilien (Zartler, 2012). Immer wieder gab es daher Bemühungen, den Begriff der Stieffamilie an die heutige Zeit anzupassen und eine unbelastetere Alternativen zu finden. Fortsetzungs- und Folgefamilien (aus dem französischen *familles recomposées*) stellen die Komplexität und den Prozesscharakter von sich veränderten Familienbiografien in den Mittelpunkt (Schultheis & Böhmeler, 1998). Obwohl dieses Konzept immer häufiger im wissenschaftlichen Diskurs zu finden ist (vgl. Feldhaus, 2014), gibt es keine synonymen Bezeichnungen für die Familienmitglieder, die in dieser Familienform leben. Dies gilt ebenso für den eher populär-wissenschaftlich angehauchten Begriff der Patchwork-Familie (Mühl, 2011). Steinbach (2015) argumentiert, dass neue Begrifflichkeiten nicht dazu führen, Vorurteile gegenüber Stieffamilien abzubauen oder

negative Assoziationen verschwinden zu lassen. Die Forschung sollte sich eher darauf konzentrieren, diese Familienform zu untersuchen. Vor diesem Hintergrund ist der klassische Begriff der Stieffamilie zwar sicherlich mit negativen Assoziationen behaftet, allerdings sind alternative Begriffe dürftig. Für die vorliegende Arbeit wird deshalb der Begriff der Stieffamilie verwendet.

Charakteristika einer Stieffamilie

Eine Stieffamilie unterliegt mehreren variierenden Faktoren, die den Charakter dieser Familie maßgeblich bestimmen (Robertson, 2008): Das Geschlecht des sozialen Elternteils (Stiefvater oder Stiefmutter), welcher der beiden Partner Kinder hat oder beide, die Partnerschaftsbiografie vor der Gründung der Stieffamilie und nicht zuletzt, inwieweit die Kinder dauerhaft im Haushalt leben oder beispielsweise zu gleichen Anteilen bei beiden getrennt lebenden Elternteilen (vgl. Tabelle 2.1). Diese Faktoren sollen nun genauer unter die Lupe genommen werden (vgl. auch Bien, Hartl, & Teubner, 2002; Feldhaus & Huinink, 2011; Steinbach, 2015; Walper, 2014).

Beginnend mit dem Geschlecht des sozialen Elternteils, können zwei Arten von Stieffamilien unterschieden werden: Setzt sich eine Stieffamilie aus einer leiblichen Mutter und einer sozialen Vaterfigur zusammen, so wird von einer Stiefvaterfamilie gesprochen. Ist wiederum der leibliche Elternteil männlich und der soziale weiblich, lebt die Stieffamilie als Stiefmutterfamilie zusammen. Da in Deutschland die meisten Kinder nach einer Trennung/Scheidung ihrer Eltern hauptsächlich bei einem Elternteil leben, ganz überwiegend bei der Mutter (Statistisches Bundesamt, 2016b), ist es nicht verwunderlich, dass sich die Mehrheit der Stieffamilien aus einer leiblichen Mutter, ihren Kindern und einem Stiefvater zusammensetzt.

Die Frage, wer Kinder mit in die Beziehung bringt, schließt sich hier unmittelbar an. Wie bereits im Namen Stiefvaterfamilie oder Stiefmutterfamilie durchscheint, haben im ersten Fall die leibliche Mutter und im zweiten Fall der leibliche Vater Kinder und leben in einer „einfachen Stieffamilie“. Jedoch können auch beide Partner Eltern sein und Kinder in die Beziehung mitbringen und eine sogenannte „zusammengesetzte Stieffamilie“ gründen. Verändert wird die Situation, wenn in die Stieffamilie ein gemeinsames Kind geboren wird und sich die Familie zur sogenannten „komplexen Stieffamilie“ erweitert. Gemeinsame Kinder können sowohl in einfache als auch in zusammengesetzte Stieffamilien geboren werden. In der deutschen Literatur wird für die Kombination „ihre – seine – unsere Kinder“ (zusammengesetzte Stieffamilie mit gemeinsamen Kind) zudem der Begriff der „Patchwork-Familie“ verwendet (Nave-Herz, 2013).

Tabelle 2.1: Charakteristika, Ausprägung und Benennung von verschiedenen Formen von Stieffamilien

Charakteristikum	Ausprägung	Art der Stieffamilie
Geschlecht des Stiefelternteils	Männlich	Stiefvaterfamilie
	Weiblich	Stiefmutterfamilie
Kinder	Einer hat Kinder	Einfache Stieffamilie
	Beide haben Kinder	Zusammengesetzte Stieffamilie
	Gemeinsame Kinder	Komplexe Stieffamilien
		Zusammengesetzte Stieffamilie mit gemeinsamen Kind „Patchworkfamilie“
Haushalt	Kinder leben im Haushalt	Primäre Stieffamilie (Alltagsfamilie)
	Kinder leben nicht dauerhaft im Haushalt	Sekundäre Stieffamilie (Wochenendfamilie)
Wege in die Stieffamilie	Tod	Stieffamilie nach Tod eines Elternteils
	Trennung/Scheidung vom anderen Elternteil	Stieffamilie nach Trennung/Scheidung vom anderen Elternteil
Lebensform	Verheiratete oder nichteheliche Stieffamilien	Stieffamilien im engeren Sinne
	Living-Apart-Together Beziehungen	Stieffamilien im weiteren Sinne
	Trennung der Stieffamilie	Mehrfach fragmentierte Stieffamilie oder multiple Elternschaftskonstellation

Zwischen den Zeilen klingt schon an, dass ein weiteres Charakteristikum dieser Familienform ist, in welchem Haushalt die Kinder leben und inwieweit die Grenzen eines Haushalts verschwimmen. Wie bereits erwähnt, lebt nach

einer Trennung/Scheidung in Deutschland der Großteil der minderjährigen Kinder bei einem Elternteil. Beginnt der Elternteil, bei dem das Kind überwiegend lebt (in den meisten Fällen die Mutter) nun eine neue Partnerschaft, so lebt das Kind in einer sogenannten primären Stieffamilie. Da das Kind den Alltag in dieser Familie verlebt, wird auch von Alltagsfamilie gesprochen. Der zweite getrennt lebende Elternteil hat meist ein Umgangsrecht (in Deutschland ist dies für gewöhnlich jedes zweite Wochenende und anteilig in den Ferien). Hat der getrennt lebende Elternteil ebenfalls eine neue Partnerschaft gegründet, so lebt das Kind nicht nur im Alltag der primären Stieffamilie, sondern auch in einer sekundären Stieffamilie (oder Wochenendfamilie), wenn es Zeit beim getrennt lebenden Elternteil verbringt. Hat nur einer der beiden leiblichen getrennt lebenden Elternteile eine/n neue/n Partner/in, lebt das Kind entweder in einer primären oder in einer sekundären Stieffamilie. Die Komplexität wird ein Stück erhöht, indem eine primäre Stieffamilie gleichzeitig auch eine sekundäre Stieffamilie sein kann, wenn nämlich der soziale Elternteil ebenfalls Kinder hat, die aber nicht dauerhaft, sondern nur zeitweise im Haushalt leben (also eine Wochenendstieffamilie bilden). Diese Zuordnung nach dem Haushalts-Kriterium gilt nur, solange die Kinder einen primären und sekundären Haushalt haben. Beim sogenannten Wechselmodell (vgl. Sünderhauf, 2013), wo Kinder getrennt lebender Eltern zu annähernd gleichen Teilen bei beiden leiblichen Eltern abwechselnd leben, wird die Zuordnung schwierig, da nicht mehr klar ist, welcher Haushalt den primären und welcher den sekundären Haushalt darstellt. Für die Zukunft müssen für diese Art der Stieffamilienzusammensetzung noch geeignete Begrifflichkeiten gefunden werden.

Ein weiteres Charakteristikum von Stieffamilien sind die Wege der Familiengründung. War bis vor 60 Jahren der Tod eines Partners der weit häufigere Weg in eine Stieffamilie, ist heute ganz überwiegend der erste Schritt in eine Stieffamilie die Trennung oder Scheidung der Partner. Dennoch, sowohl der Tod eines Elternteils als auch die Trennung, sind einschneidende Erlebnisse im Leben einer Person, sodass eine neue Orientierung hin zu einer neuen Partnerschaft nicht immer leicht fällt. Allerdings macht es für die Ausgestaltung einer Stieffamilie einen Unterschied, ob die frühere Beziehung durch den Tod oder durch eine Trennung/Scheidung beendet worden ist. Bei einer Trennung/Scheidung vom anderen Elternteil besteht weiterhin die Möglichkeit, dass dieser/diese am Familienleben ebenfalls teilnimmt, indem z. B. das gemeinsame Sorgerecht ausgeübt, Unterhalt bezahlt und Umgang mit den Kindern in Anspruch genommen wird. Ist der andere Elternteil verstorben, bestehen diese Möglichkeiten nicht mehr.

Aber nicht nur der Status vor der Gründung charakterisiert die Art der Stieffamilie, sondern auch der Status nach der Stieffamiliengründung. Unabhängig davon, ob der neue Partner im gemeinsamen Haushalt mit dem Stiefkind und dem leiblichen Elternteil lebt oder nicht, kann dennoch von einer Stieffamilie gesprochen werden. Entweder es wird ein gemeinsamer Stieffamilien-Haushalt gegründet (nichtehelich oder verheiratet), so lebt die Stieffamilie im engeren Sinne zusammen. Leben die beiden Partner nicht zusammen in einem Haushalt, führen aber dennoch eine Beziehung, die über die Haushaltsgrenzen hinweg besteht – eine sogenannte Living-Apart-Together Beziehung – so handelt es sich um eine Stieffamilie im weiteren Sinne. In der Stieffamilienforschung allerdings wird häufig Bezug auf den gemeinsamen Haushalt genommen (vgl. Bien et al., 2002). Wird eine Stieffamilie, aufgrund

von mehreren Trennungen und wiederum darauffolgenden Partnerschaften entlang der beschriebenen Charakteristika weiter ausdifferenziert, so handelt es sich um eine mehrfach fragmentierte Stieffamilie, aber auch der Begriff der „multiplen Elternschaftskonstellationen“ kommt in der Literatur vor (Feldhaus & Huinink, 2011).

L. Ganong und Coleman (2004) geben als Grundlage für die Definition an, dass eine Stieffamilie dann besteht, wenn eine Partnerschaft mit einem neuen Partner eingegangen wird, der nicht der leibliche Elternteil von mindestens einem Kind ist. Dies steht im Gegensatz zu Kernfamilien, wo beide leiblichen Elternteile in einer Partnerschaft leben. Unabhängig davon, ob sich die Familienmitglieder auch subjektiv als zugehörig fühlen, kann diese Zuordnung aufrechterhalten werden, da es vorrangig um das Faktum geht, dass ein neuer (nicht leiblicher) Partner in einer Beziehung mit einem leiblichen Elternteil lebt (Steinbach, 2015). Parallel dazu taucht in einigen Arbeiten der Begriff der „family complexity“ auf, der letztlich darauf abzielt, alle in einer Familie lebenden Kinder zu kategorisieren, z. B. als Halbgeschwister oder Stiefgeschwister. Dieser Begriff wird als eine Erweiterung zur Familienform (Kernfamilie, Stieffamilie, Alleinerziehende) gesehen (S. L. Brown, Manning, & Stykes, 2014; Gennetian, 2005; Tillman, 2008) und stellt eine Verbindung her zwischen dem Status der Kinder einer Familie und der Familienform, in der alle Familienmitglieder leben.

2.2 Prävalenz von Stieffamilien

Nach der Definition und Charakterisierung von Stieffamilien stellt sich die Frage, wie viele Familien in Form einer Stieffamilie zusammenleben. Für Deutschland lässt sich dies nicht so einfach beantworten, denn die amtliche Statistik in Deutschland kann hier keine validen Auskünfte geben. Obwohl

1996 im Mikrozensus eine Umstellung auf das Lebensformenkonzept vorgenommen wurde, ist es dennoch nicht möglich Stieffamilien auszuweisen, da nicht explizit nach den Kindschaftsverhältnissen innerhalb einer Familie gefragt wird (Lengerer, Bohr, & Janßen, 2005). Für die Erfassung von Stieffamilien ist es unabdingbar, alle Kinder im Haushalt, aber auch außerhalb des Haushalts, zu erfassen und deren Status in Bezug auf die Partner im Haushalt zu erfragen. Darüber hinaus braucht es Angaben zum getrennt lebenden Elternteil, zum eventuell außerhalb des Haushalts lebenden neuen Partner sowie die Aufenthaltsdauer der Kinder im jeweiligen Haushalt (Steinbach, 2015). Mit diesen Angaben wäre es auch möglich, Stieffamilien auch vor dem Hintergrund der sich wandelnden Praktiken zu identifizieren, beispielsweise wenn Kinder nach Trennung/Scheidung im sogenannten Wechselmodell in zwei Haushalten leben.

Stieffamilien in Deutschland

Um Schätzungen über den Anteil an Stieffamilien in Deutschland anzustellen, muss deshalb auf groß angelegte Surveys zurückgegriffen werden, die im besten Fall repräsentativ für die Bundesrepublik sind. In drei großen deutschen Surveys können Stieffamilien, zumindest auf den Haushalt beschränkt, nachgewiesen werden. Eine umfangreiche Analyse von Stieffamilien stellt Steinbach (2008) mit den Daten der ersten Welle des deutschen Generations and Gender Survey (GGG, 2005) an. Dabei werden Stieffamilien aus der Perspektive von Befragten ausgewiesen, die mit mindestens einem Stiefkind unter 18 Jahren im Haushalt leben. Der Anteil an Stieffamilien beträgt 13,6 % unter allen Befragten, die mit Kindern unter 18 Jahren im Haushalt leben; Alleinerziehende machen 14,8 % aus, Kernfamilien 71,5 % (Adoptiv- und Pflegefamilien sind mit 0,1 % zu vernachlässigen). Zu erwähnen ist

außerdem, dass innerhalb der 13,6 % Stieffamilien bei rund einem Viertel (4,5 %) der Familien mindestens zwei Kinder im Haushalt leben, die unterschiedliche Beziehungen zur befragten Person haben (z. B. zusammengesetzte Stieffamilie oder komplexe Stieffamilie). Nicht überraschend hingegen ist die Verteilung nach der Stiefvaterfamilien deutlich häufiger vorkommen (68,9 %) als Stiefmutterfamilien (27,0 %) und zusammengesetzte Stieffamilien (4,1 %). Ältere Daten des Familiensurveys (1999) weisen einen Stieffamilienanteil von 7,0 % aus. Die Diskrepanz zwischen dem GGS und den Daten des DJI-Familiensurveys ist auffällig, allerdings verweist Steinbach (2008) darauf, dass der Familiensurvey Verzerrungen hinsichtlich einer Überrepräsentation von stabilen Partnerschaften aufweist, die Trennungen/Scheidungen wenig wahrscheinlich machen. Neuere Zahlen aus dem nachfolgenden integrierten Survey des DJI „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (2009) liegen für 18 bis 55-jährige Zielpersonen, die mit einem Partner und mindestens einem minderjährigen (Stief)kind¹ in einem Haushalt leben bei 11,1 % (Heintz-Martin, Entleitner-Phleps, & Langmeyer, 2015). Die Verteilung nach dem Geschlecht des sozialen Elternteils ist ähnlich wie bei Steinbach (2008) bezüglich des Anteils der Stiefmutterfamilien (28,2 %). Hingegen liegen die Stiefvaterfamilien auf den ersten Blick mit 46,1 % rund 20 % unter den Daten des GGS. Im AID:A-Survey wurden zudem noch Stieffamilien mit gemeinsamem Kind mit 25,6 % ausgewiesen, allerdings ohne die Zuordnung zu Stiefvater- oder Stiefmutterfamilien. Auch zusammengesetzte Familien werden nicht gesondert ausgewiesen. Vermutlich würde sich der Anteil an Stiefvaterfamilien noch deutlich erhöhen, wenn die Gruppe der Stieffamilien mit gemeinsamem Kind noch weiter ausdiffe-

¹ Zielpersonen können sowohl leibliche Elternteile als auch Stiefelternteile sein.

renziert worden wäre, also eine Zuordnung zu Stiefvater- oder Stiefmutterfamilien. Ein dritter Survey, der ebenfalls Stieffamilienkonstellationen abbilden kann, ist das Deutsche Beziehungs- und Familienpanel pairfam. Analog zu den bereits dargestellten Zahlen des GGS und AID:A kommt Feldhaus (2014) mit gewichteten Daten für die erste Welle (2008/2009) auf 10,2 % Stieffamilien für volljährige Ankerpersonen, die mit einem Partner und mindestens einem (Stief)kind unter 18 Jahren im Haushalt leben. Der Anteil liegt in der Mitte des vorgestellten Ranges von 7 % (Teubner, 2002) bis 13,6 % (Steinbach, 2008). An dieser Stelle ist allerdings anzumerken, dass alle Datensätze sicherlich Schwächen haben, seien es selektive Stichprobeneffekte oder unterschiedliche Altersverteilungen in den Stichproben.

Stiefkinder in Deutschland

Neben der Verteilung von volljährigen Personen, die in Stieffamilien leben, bietet es sich an, die Perspektive zu drehen und einen Blick auf die Verteilung der Kinder, die in verschiedenen Formen leben, zu werfen. Der AID:A-Survey bietet sich hierfür an, denn hier wurden die Null bis 17-jährigen Kinder für die Befragung ausgewählt, die familiären Strukturen sind sozusagen der Kontext, in dem die Zielkinder leben. Für die erste Welle (2009) beziffern Alt und Lange (2011) den Anteil an Zielkindern, die Scheidungswaisen geworden sind und nun als Stiefkinder in einer Stieffamilie leben, auf 6,0 % für Westdeutschland und 7,7 % für Ostdeutschland². Nicht eingerechnet sind demnach nichteheliche Kinder, die nach einer Trennung der Eltern in einer Stieffamilie leben. Aber auch Zielkinder, die als gemeinsame Kinder in Stieffamilien leben, werden nicht gesondert ausgewiesen. Diese gemeinsamen

² Eine zusammengefasste Zahl für ganz Deutschland wird nicht berichtet.

Kinder sind vermutlich „versteckt“ in der Gruppe der Kinder, die mit beiden leiblichen Elternteilen (verheiratete oder nichteheliche) im Haushalt leben. Infolgedessen werden Kinder, die in einer Stieffamilie aufwachsen (sei es als Stiefkind oder als gemeinsames Kind) unterschätzt, weil gemeinsame Kinder in komplexen Stieffamilien, häufig aufgrund fehlender Daten, zu Kernfamilien gezählt werden (Gennetian, 2005). Steinbach (2008) macht ebenfalls Aussagen zum Anteil an Stiefkindern aus der Perspektive von Kindern. Da der GGS Zielpersonen zwischen 18 und 79 Jahren befragt, muss hinzugefügt werden, dass korrekterweise Aussagen darüber gemacht werden, wie viele Stiefkinder es auf Basis aller Kinder der 18 bis 79-jährigen gezogenen Zielpersonen im Haushalt leben³. Im GGS konnte ein Anteil von 10,9 % Stiefkindern unter 18 Jahren ermittelt werden, die mit einem leiblichen und einem sozialen Elternteil in einem gemeinsamen Haushalt leben. Nicht einberechnet sind Kinder, die mit beiden leiblichen Eltern und einem Halbgeschwister in einer Familien leben – diese werden zu Kernfamilien gezählt. In der Stichprobe vergleichbar mit dem GGS, konnte für den Familiensurvey (1999) ein etwas geringerer Anteil von 6 % Stiefkindern in Familien nachgewiesen werden (Teubner, 2002). Gewichtete Daten von pairfam weisen 11,0 % der Kinder von den beiden älteren Kohorten (1971-73 und 1981-83) als Stiefkinder aus und sind somit zahlenmäßig vergleichbar mit dem Anteil an Stiefkindern in Familien aus dem GGS (Feldhaus, 2014).

Es zeigt sich insgesamt, dass zwischen den ausgewiesenen Zahlen von Stieffamilien und denen der Stiefkinder durchaus Diskrepanzen zu beobachten sind. Die Autoren von zwei hier vorgestellten Studien (GGS und Familiensur-

³ Gibt eine 18 bis 79-jährige Zielperson an, beispielsweise mit drei Stiefkindern im Haushalt zu leben, gehen die Kinder auch dreifach in die Anteile für Stiefkinder ein.

vey) betonen, dass dieser Unterschied damit zu begründen ist, dass gemeinsame Kinder in Stieffamilien nicht als Kinder in Stieffamilien berechnet werden. Zudem muss auch angemerkt werden, dass der AID:A-Survey die Kinder als Zielkinder repräsentativ für Deutschland gezogen hat, während alle anderen Studien die Kinder der volljährigen Zielpersonen als Grundgesamtheit annehmen. Der AID:A-Survey weist allerdings „nur“ Scheidungswaisen aus, die mit einem leiblichen und einem sozialen Elternteil in einem Haushalt leben und unterschätzt somit den Anteil an Stiefkindern.

Haushaltsübergreifende Perspektive

Der Blick über die Haushaltsgrenzen von Stieffamilien ist häufig nur bedingt möglich, da die erforderlichen Daten nicht immer verfügbar sind. Bei der Betrachtung von sekundären Stieffamilien werden auch diejenigen Kinder berücksichtigt, die nicht dauerhaft im gemeinsamen Haushalt leben (also entweder beim anderen Elternteil vorwiegend wohnen oder bereits ausgezogen sind). Sowohl der GGS als auch pairfam betrachten diese Familienkonstellationen. Sekundäre Stieffamilien können sowohl in Kernfamilien als auch in primären Stieffamilien enthalten sein und dementsprechend diesen Anteil reduzieren. Durch die haushaltsübergreifende Perspektive zeigt sich im GGS, dass 4,9 % sekundäre Stieffamilien in Kernfamilien enthalten sind. 17,1 % der primären Stieffamilien sind gleichzeitig auch sekundäre Stieffamilien, wenngleich es hier vorwiegend antwortende Männer sind, die in dieser Konstellation leben (Steinbach, 2008). Feldhaus (2014) berichten für die pairfam-Daten einen Anteil von 3,4 % sekundärer Stieffamilien an allen Familienformen. Ein direkter Vergleich ist aufgrund der unterschiedlichen Darstellung der beiden Ergebnisse nicht möglich.

Ein Blick über die Grenzen: restliches Europa und USA

Wie lassen sich nun die Zahlen aus Deutschland mit denen in der EU oder den USA vergleichen? Ein systematischer Ländervergleich von Steinbach, Kuhnt und Knüll (2015) mit dem Generations and Gender Programm zielt darauf ab, die Verteilung von Stieffamilien in den verschiedenen Ländern des GGP miteinander zu vergleichen. Die Länder wurden in drei Gruppen eingeteilt: osteuropäische (Estland, Russland, Tschechische Republik, Litauen), westeuropäische (Deutschland, Norwegen, Frankreich, Österreich, Niederlande, Belgien, Ungarn) und südosteuropäische Länder (Polen, Bulgarien, Rumänien, Georgien, Italien). Bis auf wenige Ausnahmen deckt sich die Gruppierung hinsichtlich der Scheidungsrate sowie dem Anteil an Trennungsfamilien, wobei südosteuropäische Länder die niedrigsten Scheidungsraten und infolgedessen auch niedrige Anteile an Stieffamilien und Alleinerziehenden haben, gefolgt von westeuropäischen (moderat) und osteuropäischen Ländern, die die höchsten Raten aufweisen. Deutschland hat im Vergleich zu den anderen Staaten eine relativ hohe Rate an Stieffamilien (13,5 %) und Alleinerziehenden (15,2 %), allerdings eine moderate Scheidungsrate. Die Autoren erklären dies damit, dass bei getrennten Analysen für Ost- und Westdeutschland, Westdeutschland in das Muster der westdeutschen Länder und Ostdeutschland in das Muster der ostdeutschen Länder passt. Der Anteil an Stieffamilien über alle untersuchten europäischen Länder beträgt 7,9 %, wenngleich die Spanne von 0,9 % (Georgien) bis 18,3 % (Estland) reicht. Deutschland ist also mit 13,5 % im oberen Mittelfeld. Ein Blick nach Nordamerika zeigt, ausgehend von Daten aus den USA von 2009 (Survey of Income and Program Participation), dass 10,4 % der Kinder unter 18 Jahren mit mindestens einem Stiefelternteil im Haushalt leben

(Rose Marie Kreider, 2011), also durchaus vergleichbar mit den Zahlen für Deutschland.

2.3 Theoretische Perspektiven

Nach der Beschreibung der Charakteristika und der Verteilung von Stieffamilien stellt sich die Frage nach der theoretischen Einbettung der Stieffamilienforschung. In einem Überblick über verwendete Theorien in der Stieffamilienforschung in den Jahren 2000 bis 2010 machen Taylor, Robila und Fisackerly (2013) folgende Beobachtungen: Erstens werden Theorien heute häufiger und vielfältiger angewendet als früher. Eine Zentrierung auf einige wenige Theorien konnte nicht nachgewiesen werden, im Gegenteil. Zweitens verwenden die Wissenschaftler bekannte Theorien, um Ergebnisse in der empirischen Forschung zu interpretieren und einzuordnen, anstatt neue Theorien zu entwickeln. Aus dem Review ging auch hervor, welche theoretischen Perspektiven am häufigsten in der Stieffamilienforschung angewendet werden. Dazu zählen unter anderem die Systemtheorie, Soziales Kapital und Austauschtheorien, die Evolutionsperspektive, Symbolischer Interaktionismus, Bindungstheorie sowie Erziehungstheorien. Während die Lebensverlaufsperspektive in einem früheren Überblick von Robila und Taylor (2001) noch vermisst wurde, ist die Anwendung dieser Theorie in der Stieffamilienforschung zwischen 2000 und 2010 gestiegen.

Die Stieffamilienforschung teilte sich lange Zeit in zwei Lager: Einerseits in eine problemorientierte Perspektive, und andererseits in eine Perspektive, die die potenziellen Ressourcen von Stieffamilien in den Vordergrund stellen. Letzteres trifft auf die systemisch-entwicklungsbezogene Perspektive zu, die in Kapitel 2.3.1 beschrieben wird. Abschließend widmet sich Kapitel 2.3.2 der problemorientierten Perspektive.

2.3.1 *Problemorientierte Perspektive in der Stieffamilienforschung*

Zunächst richtet sich der Blick auf theoretische Strömungen, die sich bei der Beschreibung und Analyse von Stieffamilien mit einem problemorientierten Blick nähern. Diese Richtungen legen den Fokus vorwiegend auf die Probleme in Stieffamilien und unterstellen letztlich durch direkte Vergleiche mit Kernfamilien Schwierigkeiten in der Gestaltung des Familienlebens, aber auch Risiken für die kindliche Entwicklung (Walper & Wild, 2002). Diese Sichtweise hat eine lange Tradition. So ranken sich um Stieffamilien seit jeher negative Assoziationen, bekannt aus Märchen und Mythen. Die „bösen“ Stiefeltern, die sich in Märchen hinterhältig und ohne Mitgefühl um ihre Stiefkinder „kümmern“ oder den biologischen Elternteil dazu bewegen, die Kinder auszusetzen (z. B. in dem Märchen Hänsel und Gretel, Schneewittchen oder Aschenputtel). Die negativen Assoziationen werden in der realen Welt weitgehend aufrechterhalten, da Stieffamilien im Zusammenhang mit familiärer Gewalt, Vergewaltigung und Tötungsdelikten in der Öffentlichkeit, aber auch im wissenschaftlichen Diskurs, immer wieder für Aufsehen sorgen. So zeigen Studien, dass das Risiko für kindlichen Missbrauch bei Kindern, die mit einem Stiefelternteil aufwachsen, erhöht ist, im Vergleich zu Kindern, die mit beiden leiblichen Eltern zusammenleben (z. B. Daly & Wilson, 1985). Eine neuere Studie aus Brasilien (Alexandre, Nadanovsky, Moraes, & Reichenheim, 2010) kommt zu einem ähnlichen Ergebnis: Auch hier ist das Leben in einer Stieffamilie mit einem höheren Risiko für körperlichen Missbrauch an Kindern verbunden – auch nach Kontrolle für sozio-ökonomische Faktoren. Allerdings verüben überraschenderweise überwiegend die leiblichen Mütter den Missbrauch und nicht - wie vielleicht angenommen – die Stiefväter. Direkte Vergleiche, nicht nur in Bezug auf Missbrauch oder Ge-

walt, zwischen Stieffamilien und Kernfamilien, die häufig zu Lasten von Stieffamilien ausfallen, erschweren eine positive, zumindest aber eine neutrale, Sichtweise auf Stieffamilien (Susan D Stewart, 2006).

Ein Erklärungsansatz, der nach wie vor häufig als theoretische Rahmung in Studien verwendet wird und einen problemorientierten Zugang bei der Beschreibung und Analyse von Stieffamilien wählt, ist die sozio-biologische Perspektive. Dieser Zugang scheint eine naheliegende Erklärung dafür zu liefern, warum sich Stieffamilien und vor allem Stiefelternteile von Kernfamilien unterscheiden: Durch die nicht biologischen Verwandtschaftsverhältnisse können Stiefelternteile ihre Stiefkinder nicht vollwertig als ihre eigenen Nachfahren ansehen und dementsprechend auch nicht so behandeln. Die Soziologen David Popenoe, Booth und Dunn (1994) sehen das familiäre Zusammenleben zwar primär als ein Ergebnis der menschlichen Sozialisation an, allerdings ist er davon überzeugt, dass das menschliche Verhalten in gewisser Weise auch auf evolutionsbiologische Überreste zurückzuführen ist. Diese Dispositionen stammen aus der Zeit als die Menschen in Gruppen als Jäger und Sammler zusammenlebten: Wer sich um seine eigenen biologischen Nachkommen bevorzugt gekümmert hat, hatte die besten Chancen zu überleben. Viele Studienergebnisse finden sicherlich mit dieser theoretischen Perspektive einen guten Erklärungsansatz, z. B. dass die Beziehung zwischen dem Stiefelternteil und dem Stiefkind mit mehr Schwierigkeiten verbunden ist (Sandra L. Hofferth, 2006; Sandra L Hofferth & Anderson, 2003; Susan D. Stewart, 2005), oder dass Stiefkinder – im Vergleich zu biologischen gemeinsamen Kindern – auch finanziell innerhalb der Familie benachteiligt werden (Henretta, Van Voorhis, & Soldo, 2014). Häufig wird aber nicht bedacht, dass die Voraussetzungen für die Etablierung einer tragfähigen Eltern-Kind-

Beziehung in Stieffamilien schlichtweg anders sind. Stiefelternteile und Stiefkinder haben häufig keine Möglichkeit eine Bindung in der frühen Kindheit aufzubauen, da der Stiefelternteil häufig erst später in das Leben des Kindes tritt (Glenn, 1993). Eine große Schwäche hat dieser theoretischer Ansatz jedoch: Er kann nicht empirisch überprüft werden. Das ist sicherlich auch ein Grund, warum die Stieffamilienforschung diesen Ansatz zwar verwendet, aber in den allermeisten Fällen in Kombination mit einer anderen Theorie (Susan D Stewart, 2006).

Ein zweiter Ansatz, der sich ebenfalls in die Reihen dieser Denkrichtung einordnet, ist der Ansatz der Stieffamilie als „incomplete institution“ (Cherlin, 1978). Diese Idee ist wohl eine der bekanntesten in der Stieffamilienforschung und ist nach wie vor populär. Cherlin (1978) argumentiert, dass Familienmitglieder von Stieffamilien Schwierigkeiten haben, auf ein gesellschaftlich anerkanntes Set von Verhaltensweisen, Normen und Werten zurückzugreifen, da diese vor allem auf das Ideal der Kernfamilie ausgerichtet sind. Dieses Leck an alltäglichen Richtlinien bezeichnet er als „incomplete institution“, das vor allem am Beispiel des Sprachgebrauchs und im Rechtssystem besonders deutlich wird. So ist die Bezeichnung von Stiefelternteilen innerhalb der Familie gar nicht so einfach, da „Mama“ oder „Papa“ meist für die leiblichen Elternteile reserviert sind. Die Familienmitglieder müssen sich untereinander einigen, wer sich gegenseitig wie nennt, eine einheitliche, gesellschaftlich anerkannte Regel gibt es hier beispielsweise nicht. Auch bezüglich des Rechtssystems ist es für Stieffamilien schwierig sich zurecht zu finden, denn in Deutschland ist die Rechtslage für soziale Elternteile, besonders wenn die neuen Partner nicht verheiratet sind, sehr dünn (vgl. Löhnig, 2011). Bis auf den Fall, bei dem das Stiefkind vom Stiefelternteil adoptiert

wird, wobei hier beide leiblichen (getrennt lebenden) Eltern zustimmen müssen, haben Stiefeltern kaum Rechte und Pflichten gegenüber dem Stiefkind und umgekehrt. Der Fokus wird primär auf die leiblichen getrennt lebenden Eltern gelegt (z. B. durch das gemeinsame Sorgerecht, das nach der Reform 2013 auch gegen den Willen der Mutter beantragt werden kann). Auch wenn die Hypothese von Cherlin durchaus seine Berechtigung findet, da die Erwartungen gegenüber Stieffamilien sicherlich eher schwammig in der Gesellschaft formuliert sind, konnte empirische Evidenz bisher kaum nachgewiesen werden (Susan D Stewart, 2006). Kritik an Cherlins Hypothese kommt von Jacobson (1995): Die Theorie würde unter anderem nicht den Charakter der Allgemeingültigkeit erfüllen, da sie sehr an die Lebensverhältnisse der USA angeglichen wurde. Beispielsweise existieren vielleicht keine exakt passfähigen Benennungen der Familienmitglieder in Stieffamilien in den USA, in der Praxis jedoch finden die meisten Familien eine Lösung in der Namensgebung, sei es Stiefvater oder Stiefmutter oder der Vorname des Stiefelternteils. Welche Bezeichnung ausgewählt wird, hängt aber auch maßgeblich von der Beziehungsqualität zwischen Stiefelternteil und Stiefkind ab (Jacobson, 1995).

Nach diesem Blick auf die theoretische Richtung der problemorientierten Zugänge zur Stieffamilienforschung, soll nun im nächsten Kapitel die systemisch-entwicklungsbezogene Perspektive beschrieben werden.

2.3.2 Systemisch-entwicklungsbezogene Perspektive in der Stieffamilienforschung

Coleman und Ganong (1990) kritisieren in ihrer Abhandlung über die Entwicklung der Stieffamilienforschung in den 1980er Jahren, dass Scheidungs- und Stieffamilien häufig als defizitär angesehen werden und plädieren dafür,

eine normativ-adaptive Perspektive einzunehmen. Wird diese Perspektive eingenommen, so sind Scheidung oder die Gründung einer Stieffamilie Ereignisse, die fest in der Gesellschaft verankert werden müssen, wenngleich sie nach wie vor in den meisten Fällen schmerzlich für die Beteiligten sind. Dabei geht es vor allem darum, den Fokus auf die Veränderungen und die Anpassung in der Etablierung einer Stieffamilie zu richten (Walper & Wild, 2002), aber auch um die Beschreibung und das Verständnis von Beziehungen innerhalb einer Stieffamilie. Diese Perspektive stützen vor allem familiensystemische Theorien in Verbindung mit Familienentwicklungstheorien. In diesem Zusammenhang wird von einem systemisch-entwicklungsbezogenen Ansatz gesprochen (Walper & Wild, 2002).

Systemische Ansätze sind eine der meist verwendeten theoretischen Perspektiven in der Stieffamilienforschung in den Jahren 2000 bis 2010. Sie werden vor allem als Erklärungsansatz dafür verwendet, welche möglichen Auswirkungen die Gründung eines „neuen“ Familiensystems – also einer Stieffamilie – auf andere Aspekte des Familienlebens hat (Taylor et al., 2013). Inmitten der vielen Strömungen ist es das Anliegen familiensystemischer Theorien, Familie als verschiedene Subsysteme zu verstehen, von denen jedes einen wechselseitigen Einfluss auf andere familiäre Subsysteme und die Familie als ganzheitliches System haben kann (Pinsof & Lebow, 2005). Für eine Stieffamilie bedeutet dies, dass neben dem Subsystem der Eltern (Paardyade), beispielsweise auch ein Subsystem für Stiefgeschwister, leibliche Geschwister, Halbgeschwister (Geschwisterdyaden) und ein Subsystem zwischen dem leiblichen Elternteil und dem Kind bzw. dem Stiefelternteil und dem Kind (Eltern-Kind-Dyade) existieren kann. Da in Stieffamilien durchaus Kinder zu Stiefgeschwistern werden können, die sich vor der Stief-

familiengründung nicht gekannt haben, oder durch ein neu geborenes Kind Halbgeschwister-Dyaden entstehen, kann es vorkommen, dass diese Änderungen im Familiensystem die Beziehung zum leiblichen Elternteil beeinflusst (Baham, Weimer, Braver, & Fabricius, 2008). Nach Murray Bowen, der häufig im Kontext familiensystemischer Ansätze in den USA zitiert wird, sind Beziehungs-Dyaden ein instabiles System. Erst durch die Hinzunahme einer dritten Person entsteht die Ausgangsbasis für ein stabiles Beziehungssystem, auch Dreieck genannt (Bowen, 1971; Groß, 2012). Emotionaler Stress beispielsweise kann besser bewältigt werden, wenn er nicht nur auf zwei, sondern auf drei Personen verteilt wird, der Druck für den einzelnen ist somit geringer. Zudem braucht es nur eine Person, um das System wieder zu beruhigen, wenngleich auch die Gefahr gegeben ist, dass zwei Personen dieser Beziehung die dritte triangulieren (also in der Dreiecksposition fixieren), was sich wiederum negativ auf die psychische Gesundheit und das familiäre Gleichgewicht auswirken kann (Groß, 2012). Für neu gegründete Stieffamilien konnten Schwierigkeiten anhand von Loyalitätskonflikten oder eingeschworenen Koalitionen innerhalb der Familien untersucht werden, also wenn sich eine Einheit von zwei Familienmitgliedern gegen ein Drittes wendet (Baxter, Braithwaite, & Bryant, 2006; Coleman, Fine, Ganong, Downs, & Pauk, 2001).

Familienmitglieder befinden sich in permanenter Interaktion mit anderen und beeinflussen sich wechselseitig, anderes als bei einem unidirektionalen Zusammenhang, bei dem eine Beeinflussung nur in eine Richtung geht, also zu einer Person oder einer Beziehung innerhalb einer Familie. Eine zweite Besonderheit von systemischen Ansätzen ist es, dass sowohl Stabilität als auch Veränderung über die Zeit hinweg angenommen werden (Minuchin,

1985). Das bedeutet, dass sich immer wiederkehrende „typische“ Reaktionen innerhalb des Familiensystems über die Zeit hinweg „einbürgern“ und stabil bleiben. Allerdings durchleben Familien auch Veränderungen, was zu einer Neu Anpassung der Interaktionen und der Reaktions-Muster führt. Ein übergeordnetes Ziel in der Phase der Stieffamiliengründung ist es deshalb, Stabilität im Familiensystem herzustellen und zu erhalten (Taylor et al., 2013).

Ein weiterer Grund, warum familiensystemische Ansätze in der Stieffamilienforschung häufig verwendet werden ist, dass die Beziehung der Familienmitglieder untereinander, egal ob rechtlich oder biologisch legitimiert, im Fokus des Familiensystems stehen (Scanzoni & Marsiglio, 1991). Dies gilt auch für den getrennt lebenden Elternteil, der so in das Familiensystem einbezogen werden kann (Bray & Berger, 1993). Allerdings ist der Weg hin zu einer Integration des Stiefelternteils in das Familiensystem nicht immer einfach, vor allem, wenn zwischen den Kindern und dem leiblichen Elternteil ein starkes Band besteht. So zeigte eine Studie von Coleman et al. (2001), die verschiedene Konfliktarten innerhalb von Stieffamilien untersuchten, dass sowohl Loyalitätskonflikte (wie soll der neue Partner in das Familiensystem integriert werden) als auch Konflikte im Zusammenhang mit dem extern lebenden Elternteil (wie viel Raum soll dieses Familienmitglied einnehmen) beschrieben werden. Diese Ergebnisse geben einen Einblick, welche Herausforderungen bei der Integration „neuer“ Familienmitglieder zu leisten sind.

Neuere familiensystemische Ansätze verfolgen aber nicht nur die Wechselwirkungen innerhalb eines Familiensystems, sondern binden dieses System in Suprasysteme ein, seien es gesellschaftliche oder materielle, die wiederum in Wechselwirkung mit dem Familiensystem stehen. Der bekannteste Anknüpfungspunkt findet sich in der theoretischen Konzeption von Bronfen-

brenner, der Suprasysteme nochmals differenziert nach Mikro-, Meso-, Exo- und Makrosystemen (Bronfenbrenner, 1981). Die Familie wird nach dieser Auffassung als Mikrosystem begriffen, das in Interaktion mit anderen Mikrosystemen tritt und so Mesosysteme schafft (Interaktion mit anderen Institutionen, z. B. Schule, Kindergarten). Mikro- und Mesosysteme sind wiederum eingebettet in Exosysteme, die häufig nicht persönlich zugänglich sind (z. B. das Schulsystem, die Gemeindeorganisation) sowie Makrosysteme, die vor allem gesellschaftliche, wirtschaftliche, politische und rechtliche Rahmenordnungen bereitstellen (vgl. Schneewind, 2010; Walper, Wendt, & Langmeyer, im Druck). Die Betrachtung des Familiensystems unter der Annahme der Einbettung in andere über- und nebeneinander geordnete Systeme, bereichert auch die Stieffamilienforschung, da gerade die Wechselwirkungen mit gesellschaftlichen und rechtlichen Ordnungen für Stieffamilien besonders relevant erscheinen.

Eng verknüpft mit familiensystemischen Perspektiven in der Stieffamilienforschung ist die theoretische Beschreibung und Analyse von Entwicklungsprozessen innerhalb einer Familie. Die aus dem anglo-amerikanischen stammende Familienentwicklungstheorie (z.B. Aldous, 1978; Mattessich & Hill, 1987) ist von der Idee geleitet, die Familie als ein „System von Rollenträgern“ (Schneewind, 2010, p. 106) zu sehen, wobei sich Rollen ändern, sobald sich normative Veränderungen im Familienzyklus einstellen. Die systemische Perspektive, die besagt, dass alle Familienmitglieder bei familiären Veränderungen berücksichtigt werden und ihren Beitrag dazu leisten, bietet für die Familienentwicklungstheorie eine gute Grundlage. Dem vorangestellt sind drei Annahmen (Schneewind, 2010): (1) Das Verhalten einer Familie und deren Mitglieder ist davon abhängig, welche Erfahrungen in der Vergangen-

heit gemacht wurden und welche Erwartungen an die Zukunft gestellt werden. (2) Trotz der Pluralisierung von Lebensformen neigen Familien in ähnlichen Lebensphasen dazu ähnliche Verhaltensmuster an den Tag zu legen und infolgedessen mit ähnlichen Veränderungen konfrontiert zu werden. (3) Durch das Zusammenleben in einer Familie werden Familienmitglieder mit Veränderungen konfrontiert, die entweder selbst gewählt oder gestellt sind (z. B. aufgrund des Entwicklungsstandes) oder aufgrund einer gesellschaftlichen Erwartungshaltung an die Familie herangetragen werden. Angelehnt an das Konzept der Entwicklungsaufgaben von Individuen (Havighurst, 1996) werden auch an Familien spezifische Entwicklungsaufgaben gestellt, die sich vorwiegend am Alter der Kinder orientieren. Die wohl bekannteste Beschreibung der Entwicklungsaufgaben stammt von McGoldrick, Carter und Garcia-Preto (2012). Sie strukturieren normative Veränderungen im Familienzyklus durch die folgenden Phasen: 1) Verlassen des Elternhauses – alleinstehende junge Erwachsene 2) Die Verbindung von Familien durch Heirat 3) Familien mit jungen Kindern 4) Familien mit Jugendlichen 5) Entlassen der Kinder und nacherlerliche Phase sowie 6) Familien im letzten Lebensabschnitt (siehe auch Jungbauer, 2014; Schneewind, 2010). Diese normativen Entwicklungsschritte orientieren sich stark an einer traditionellen Ausgestaltung des Familienlebens: eine klassische Kernfamilie mit Kindern.

Tabelle 2.2: Nicht normative Veränderungen im Familienlebenszyklus und Familienentwicklungsaufgaben (eigene Darstellung nach Carter & McGoldrick (2006) und Schneewind (2010))

Nicht-normative Übergänge und Phasen im Familienzyklus	Für die weitere Entwicklung erforderliche Veränderungen im Familienstatus (Wandel zweiter Ordnung)
Nachscheidungsphase A: Alleinerziehende Eltern B: Alleinlebende (evtl. nicht sorgeberechtigte Eltern)	➤ Einrichtung flexibler Besuchsregelungen mit dem Expartner ➤ Umgestalten des eigenen Netzwerks an Sozialbeziehungen ➤ Ausfindigmachen von Wegen, um eine effektive elterliche Beziehung zu den Kindern aufrechtzuerhalten
Wiederverheiratung und Rekonstituierung der Familie	➤ Umstrukturierung der Familiengrenzen, um Einbeziehung des neuen Partners – Stiefelternteils zu ermöglichen ➤ Neuordnen der Beziehungen zwischen den Subsystemen, damit eine Vernetzung der verschiedenen Systeme möglich wird ➤ Bereitstellen von Beziehungsmöglichkeiten für alle Kinder mit ihren biologischen (nicht sorgeberechtigten) Eltern, Großeltern und anderen Mitgliedern der erweiterten Familie ➤ Austausch von Vergangenheit und Geschichte, um die Integration der Stieffamilie zu verbessern

Der Übergang zu einer Trennung oder Scheidung wird demnach als „nicht normative“ Veränderung verstanden (McGoldrick et al., 2012). Die nötigen Veränderungen für die Rekonstruktion einer Familie hin zu einer Stieffamilie beziehen sich vor allem auf die Umstrukturierung der Familiengrenzen, insbesondere die Erweiterung durch den neuen Stiefelternteil. Zudem findet ein Prozess der Neuordnung hinsichtlich der Beziehungen zwischen verschiede-

nen familiären Subsystemen statt (leibliches Elternteil-Kind; Kind-Stiefelternteil; Partnerdyade, aber auch der extern lebende Elternteil), die Aufrechterhaltung von Beziehungsmöglichkeiten mit außerhalb lebenden Mitgliedern der Familie (allen voran der extern lebende Elternteil oder die Eltern des externen Elternteils (Großeltern des Kindes)) sowie der Austausch über die Vergangenheit, um die Integration der Stieffamilien zu verbessern (Schneewind, 2010). Tabelle 2.2 fasst die Übergänge im Familienzyklus und die daraus resultierenden erforderlichen Veränderungen im Familienstatus zusammen.

Dieser theoretische Rahmen mit der Erweiterung auf Stieffamilien wirft auch einen Blick auf die Verortung einzelner Personen im Familiengefüge. Innerhalb einer Familie nehmen Familienmitglieder spezifische Rollen an und verändern diese, sobald ein Umbruch im Sinne einer Entwicklungsaufgabe eintritt. Während McGoldrick et al. (2012) in ihrer Darstellung vor allem auf die nicht-normative Veränderung aufgrund von Trennung/Scheidung sowie der anschließenden Wiederverpartnerung hin zu einer Stieffamilie eingeht, gibt es weitere Umbrüche im Lebenslauf, die sich nicht an normative Veränderungen halten. So fehlen auch für Regenbogenfamilien, Familien mit behindertem oder chronisch krankem Kind oder Familien mit einem psychisch kranken Elternteil ebenfalls biografische Vorbilder aus der eigenen Familiengeschichte (Jungbauer, 2014; Wild & Walper, 2015), da diese Entwicklungsaufgaben häufig nicht in der traditionellen Ursprungsfamilie bewältigt worden sind.

Eine Studie, die sowohl die Entwicklungsaufgaben für die Etablierung einer Stieffamilie als auch die systemische Perspektive einbezieht,

stammt von Hetherington (1993). Die längsschnittliche Untersuchung mit geschiedenen und nicht geschiedenen Familien in fünf Wellen (zwei Monate, ein Jahr, zwei Jahre, sechs Jahre und elf Jahre nach der Scheidung) hat zum Ziel, Veränderungen im Lebensverlauf einerseits in Bezug auf die Scheidung hin zur einer erneuten Partnerschaft, und andererseits in Bezug auf das Alter der Kinder zu untersuchen. Es zeigt sich, dass elf Jahre nach der Scheidung 75 % der Familien in einer Stieffamilie lebten, 33 % der ehemals nicht geschiedenen Familien hatten nach elf Jahren zumindest einmal die Scheidung eingereicht. Die größte Herausforderung nach der Gründung einer Stieffamilie waren den Ergebnissen der Studie zufolge die Etablierung von neuen familiären Rollen und Beziehungen. Wobei sich Konflikte besonders häufig bei Kindern die älter als neun Jahre alt waren, zeigten. Interessanterweise ließen sich beim Beziehungsaufbau mit dem Stiefvater Geschlechtsunterschiede zwischen Mädchen und Jungen nachweisen, aber auch in Bezug auf das Alter, als die Stieffamilie gegründet worden ist. Ist die Stieffamilie vor dem Jugendalter gegründet worden, so entwickelte sich, je länger die Partnerschaft andauerte, ein zunehmend freundschaftliches und unterstützendes Verhalten zwischen Söhnen und Stiefvätern. Dies kann für Töchter nicht bestätigt werden, im Gegenteil. Mit der Zeit nahmen die Spannungen kontinuierlich zu. Auch zwei Jahre nach der Gründung einer Stieffamilie, zeigten Mädchen häufiger externalisierende Probleme als Mädchen aus nicht geschiedenen oder alleinerziehenden Familien.

2.4 Zusammenfassung

Das Ziel dieses ersten einführenden Kapitels war es, zunächst auf die Begrifflichkeit „Stieffamilie“ und deren Charakteristika einzugehen, die

Prävalenz dieser Familienform in Deutschland, aber auch in Europa, zu benennen und anschließend ausgewählte theoretische Perspektiven in der Stieffamilienforschung aufzuzeigen.

Obwohl der Begriff der Stieffamilie mit negativen Assoziationen verbunden ist, greift die nationale und internationale Forschung nach wie vor auf diesen Begriff zurück. Alternativen wie „Folge- oder Fortsetzungsfamilie“, die den Prozesscharakter in den Mittelpunkt stellen (Schultheis & Böhmler, 1998), oder den eher populär-wissenschaftlich verwendeten Begriff der „Patchwork-Familie“, werden in Deutschland durchaus verwendet. Richtig durchgesetzt haben sich diese Begriffe zumindest in der Wissenschaft nicht. Zugleich wird die Forderung laut, sich nicht an Begrifflichkeiten für diese Familienform abzuarbeiten, sondern deren Beschreibung und Analyse ernsthaft für Deutschland voranzutreiben (Steinbach, 2015). Für die hier vorliegende Studie wird der Begriff der Stieffamilie verwendet, der sich dadurch definiert, dass eine Partnerschaft zwischen zwei Personen entsteht, wenn mindestens eine der beiden Personen bereits Kinder hat (vgl. L. Ganong & Coleman, 2004). An die Frage der Definition schließt sich unmittelbar an, wie eine Stieffamilie charakterisiert werden kann (siehe auch Tabelle 2.1). Je nachdem, welches Geschlecht der soziale Elternteil hat (Stiefvater oder Stiefmutter), wer von den beiden Partnern Kinder in die Beziehung mitbringt (einfache oder zusammengesetzte Stieffamilie) oder ob gemeinsame Kinder geboren worden sind (komplexe Stieffamilie), zu welchen Teilen die Kinder im Haushalt wohnen (primäre oder sekundäre Stieffamilie), wie sich die Wege in die Stieffamilie beschreiben lassen (durch Tod oder durch Trennung), oder welche Lebensform die Partner gewählt

haben (Stieffamilie im engeren Sinn, weiteren Sinn oder mehrfach fragmentierte Stieffamilie/ multiple Elternschaftskonstellation), fällt die Beschreibung von Stieffamilien unterschiedlich aus.

Diese vielfältigen Arten eine Stieffamilie darzustellen, verweist auf eine enorme Komplexität innerhalb dieser Familienform. Die Anforderungen an die Daten, die Hinweise darauf geben, wie häufig Stieffamilien in der Bundesrepublik vorkommen, sind somit groß. Insgesamt lässt sich festhalten, dass die genaue Anzahl von Stieffamilien in Deutschland aufgrund fehlender Daten aus der amtlichen Statistik nicht bekannt ist. Dennoch gibt es Schätzungen auf Basis großer Surveys, wie dem Generations and Gender Survey (GGG), dem Survey „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (AID:A), dem Familiensurvey und dem deutschen Beziehungs- und Familienpanel pairfam. Aufgrund von unterschiedlichen Ziehungen, verschiedenen Altersgruppen, aber auch Selektivitätsproblemen, weisen die Schätzungen keine einheitlichen Ergebnisse vor. Grob gesagt liegt der Anteil an primären, also auf den Haushalt bezogenen Stieffamilien, aber bei rund 10 % für Deutschland. Obwohl diese Zahl, entgegen Szenarien vom Verfall der Familien, geringer ausfällt als vielerorts angenommen, lohnt sich ein genauer Blick auf Stieffamilien, wie er hier im Fokus der Arbeit steht. Für die hier vorliegende Studie wird ebenfalls auf die Analyse von primären Stieffamilien zurückgegriffen, also Stieffamilien, die in einem gemeinsamen Haushalt leben.

Die theoretischen Perspektiven, die in der Stieffamilienforschung angewendet werden, lassen sich parallel zu den verschiedenen Arten eine Stieffamilie darzustellen, nicht auf eine einzige Theorie festnageln. Lange Zeit wurde die theoretische Verortung von Ergebnissen in der Stief-

familienforschung vernachlässigt, wenngleich in den letzten Jahrzehnten das Interesse am Gebrauch von Theorien nun stetig gestiegen ist (vgl. Ceballo, Lansford, Abbey, & Stewart, 2004; Coleman & Ganong, 1990; Robila & Taylor, 2001; Taylor et al., 2013). Zwei übergeordnete theoretische Perspektiven sind nach wie vor vorherrschend: Zum einen die eher problemorientierte Perspektive auf Stieffamilien, die beispielsweise sozio-biologische Theorien (z. B. Popenoe et al., 1994) sowie auch eine der bekanntesten Hypothesen in der Stieffamilienforschung, die „incomplete institution hypotheses“ (Cherlin, 1978), verorten. Dieser Theoriestrang verwendet zur Beschreibung und Analyse unter anderem den Vergleich zu Kernfamilien an, richtet den Blick auf die Abweichung von einem gesellschaftlich anerkannten Modell der „Kernfamilie“ und stellt die Familienform der Stieffamilie als unvollständig und problematisch dar (Walper & Wild, 2002). Eine andere theoretische Sichtweise um Stieffamilien zu erforschen, stammt aus dem Lager der systemisch-entwicklungsbezogenen Perspektive. Die Synthese der systemischen Theorierichtung (z. B. Bowen, 1971) sowie der Familienentwicklungstheorie (z. B. Aldous, 1978; McGoldrick et al., 2012) rückt die wechselseitige Interaktion der einzelnen Familienmitglieder in den Vordergrund, auch unter Einbezug des getrennt lebenden leiblichen Elternteils. Aber auch die Veränderungen und die neuerliche Anpassung des Familienlebens, im Sinne eine Bewältigung von Entwicklungsaufgaben, stehen im Fokus (Walper & Wild, 2002). Letztere Perspektive ist die Grundlage der hier vorliegenden Arbeit (vgl. Kapitel 4).

Zusammenzug und familiales Zusammenleben von
Stieffamilien

Entleitner-Phleps, C.

2017, XIV, 268 S. 18 Abb., Softcover

ISBN: 978-3-658-17126-1